



**Interpellation der Alternativen Fraktion
betreffend ein nachhaltiges Programm mit erneuerbaren Energien für den Kanton Zug
(Vorlage Nr. 1802.1 - 13048)**

Antwort des Regierungsrates
vom 18. August 2009

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Alternative Fraktion hat am 30. März 2009 eine Interpellation eingereicht. Darin geht sie einerseits von der globalen Wirtschaftskrise aus, andererseits von der Nachhaltigkeit von Investitionen, die einem ökologischen Umbau der Wirtschaft zugute kommen sollen. Ein nachhaltiges Investitionsprogramm solle die Rezession abfedern. Überhaupt müssten alle Wirtschaftszweige umwelt- und klimaverträglich werden. Der Umweltschutz sei zu einem bedeutsamen Wirtschaftszweig herangewachsen. Der ökologische Umbau der Wirtschaft nütze der Umwelt und sichere gleichermassen die Wettbewerbsfähigkeit der heimischen Betriebe. Er schaffe überdurchschnittlich viele Arbeitsplätze.

Die Interpellantin stellt dem Regierungsrat fünf Fragen (siehe Vorlage Nr. 1802.1 - 13048).
- Der Kantonsrat hat die Interpellation an seiner Sitzung vom 30. April 2009 dem Regierungsrat zur schriftlichen Beantwortung überwiesen. Wir nehmen nachfolgend Stellung.

A. Ausgangslage

Der Bund soll eine nachhaltige Entwicklung nach Art. 2 Abs. 2 der Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft vom 18. April 1999 (BV) fördern. Nach Art. 73 BV versteht die Verfassung die Nachhaltigkeit als ein auf Dauer ausgewogenes Verhältnis zwischen der Natur und ihren Erneuerungsfähigkeiten einerseits und ihrer Beanspruchung durch den Menschen andererseits. Der Bundesrat hat - allerdings nicht gestützt auf die Bundesverfassung, sondern auf Ergebnisse von UNO-Konferenzen - eine „Strategie Nachhaltige Entwicklung: Leitlinien und Aktionsplan 2008 bis 2011“ am 16. April 2008 veröffentlicht, gefolgt von einem Zwischenbericht vom Mai 2009 zum Stand der Umsetzung und von detaillierten Informationen zu Umsetzungsarbeiten im Schosse eines interdepartementalen Ausschusses „Nachhaltige Entwicklung IDANE“.

Der Regierungsrat hat in seinem Beschluss vom 14. Dezember 2004 zu den Schwerpunkten 2005 bis 2015 gleicherweise eine ausgewogene Politik ins Zentrum gerückt, um die Lebensqualität für alle Bevölkerungsschichten in wirtschaftlicher, ökologischer, sicherheitsmässiger und sozialer Hinsicht zu erhalten. Er hat die vier Elemente als im Grundsatz gleichwertig beschrieben.

Von daher sind wirtschaftliche und ökologische Überlegungen nie gegensätzlich, sondern aufeinander abzustimmen. Dies gilt auch in wirtschaftlich schwierigen Zeiten. Dabei ist mit Augenmass zu handeln und zu erkennen, dass überstürzte Interventionen weniger Nachhaltigkeit bewirken als ein überlegtes, schrittweises Vorgehen. Der Staatshaushalt des Kantons Zug ist nach wie vor im Lot, wie unser Bericht und Antrag vom 17. März 2009 zur Jahresrechnung 2008 aufgezeigt hat. Wir haben auf die solide Bilanzstruktur hingewiesen, die ein Finanzvermögen von rund 1 Mia. Franken enthält. Wir haben auch die vorteilhafte Entwicklung der Einkommens- und Vermögenssteuern dargestellt. Selbst wenn die Wirtschaftskrise in den nächs-

ten Jahren zu Abstrichen zwingt, wird der Kanton Zug weiterhin im Vergleich gut dastehen. Wie wir in unserer Antwort vom 28. April 2009 auf die Interpellation der SP-Fraktion betreffend kantonale Massnahmen im Hinblick auf die zu erwartende Rezession ausgeführt haben (Vorlage Nr. 1748.2 - 13077), wirken sich liberale Rahmenbedingungen im Kanton Zug günstig aus.

Der Kanton unterstützt die wirtschaftliche Entwicklung mit umfangreichen, eigenen Investitionen, finanziellen Entlastungen der Steuerpflichtigen sowie individuellen Massnahmen für Arbeitgebende und Arbeitnehmende. Die Massnahmen haben wir in der erwähnten Antwort auf die Interpellation der SP-Fraktion aufgezeigt. Wir haben das Investitionsvolumen bis ins Jahr 2012 von rund 500 Mio. Franken umrissen. Die Investitionen sind nachhaltig, weil sie auf das von der Bundesverfassung angestrebte ausgewogene Verhältnis Bedacht nehmen. Im Hochbaubereich achten wir auf Nachhaltigkeit, beispielsweise mit Umnutzung von bestehenden Gebäuden, sei es an der Hofstrasse in Zug oder in Menzingen für Schulen der Sekundarstufe II (siehe Vorlagen Nrn. 1846.1/2 - 13141/42 und 1846.1/3 - 13141/43; Kantonsratsbeschluss betreffend Projektierungskredit für die Planung von Neu- und Umbauten für das kantonale Gymnasium Menzingen [KGM], bzw. betreffend Projektierungskredit für die Planung von Neu- und Umbauten für die Wirtschaftsmittel- und die Fachmittelschule [WMS/FMS] an der Hofstrasse in Zug). Der öffentliche Verkehr ist Gegenstand unseres Berichts und Antrags vom 9. Juni 2009 für einen Kantonsratsbeschluss betreffend Anpassung des kantonalen Richtplanes (nationaler und internationaler Bahnverkehr/Grobverteiler, regionaler Bahnverkehr/Mittelverteiler, Busverkehr/öV-Feinverteiler, Bahn-Güterverkehr) (siehe Vorlage Nr. 1842.1 - 13134). Bis ins Jahr 2012 sind für den Ausbau des öffentlichen Verkehrs rund 80 Mio. Franken eingeplant.

Mit Bericht und Antrag vom 7. Juli 2009 haben wir einen Kantonsratsbeschluss betreffend Beteiligung des Kantons am Weiterbildungsinstitut für Energie- und Rohstoff-Rückgewinnung Zug (WERR) unterbreitet (siehe Vorlage Nr. 1850.1 - 13160). Dabei geht es darum, Nachhaltigkeit in der Verwendung von Energie und Rohstoffen auch mit Ausbildungsgängen für Fachleute zu unterstützen.

Nicht zuletzt handeln wir gemäss unserem Beschluss vom 29. Januar 2008 „Energie im Kanton Zug; Leitbild, Leitsätze und Massnahmen“.

B. Beantwortung der Fragen

1. *Sieht der Regierungsrat Möglichkeiten, rasch Investitionsanreize für Energieeffizienz und erneuerbare Energie zu schaffen? Wenn ja, welche? Wie sieht der Zeithorizont aus?*

Antwort: Der Regierungsrat hat schon am 24. März 2009 Bericht und Antrag für einen Kantonsratsbeschluss betreffend Rahmenkredit zur Förderung von Massnahmen für geringeren Energiebedarf unterbreitet. Die vorberatende Kommission hat mit Bericht und Antrag vom 18. Juni 2009 die Vorlage im Wesentlichen befürwortet und den Rahmenkredit von 4 Mio. Franken auf 4,5 Mio. Franken erhöht (siehe Vorlage Nr. 1796.1 - 13035 und Vorlage Nr. 1796.3 - 13163). Darin sind Investitionsanreize sowohl für Energieeffizienz als auch für erneuerbare Energie enthalten. Das Förderprogramm soll ab 2010 greifen und gilt einem Zeitraum von vier Jahren.

2. *Sieht der Regierungsrat Möglichkeiten, Investitionsprojekte für den öffentlichen Verkehr im Kanton Zug schneller umzusetzen als bisher geplant? Existiert ein Mobilitätsmarketing, das die nachhaltige öffentliche Mobilität forciert? Wenn ja, wie sieht das Konzept und dessen Umsetzung aus?*

Antwort: Die rasche Umsetzung von Investitionsvorhaben gerade im öffentlichen Verkehr erfolgt, sobald ausführungsfähige Projekte vorhanden sind. Darauf haben wir in unserer Antwort auf Frage 3.1 der erwähnten Interpellation der SP-Fraktion hingewiesen (Vorlage Nr. 1748.2 - 13077, Seite 3). Der grösste Handlungsbedarf beim öffentlichen Verkehr liegt mit der Planung und Realisierung des Zimmerberg II - Tunnels beim Bund; hier sind zum gegebenen Zeitpunkt, wenn dieser Ausbau vom Bund einmal beschlossen ist, Vorfinanzierungen zu prüfen, um eine beschleunigte Realisierung zu erwirken. Mobilitätsmanagement ist eine der Massnahmen gemäss unserem Energieleitbild vom 29. Januar 2008. Es schliesst Marketing für den öffentlichen Verkehr ein. Wir setzen es in Zusammenarbeit mit der Zugerland Verkehrsbetriebe AG und mit der Privatwirtschaft um. Dabei braucht es viel Überzeugungsarbeit und Geduld. Ein wichtiger Bestandteil ist die Mobilitätsberatung (www.zvb.ch/content2-n122-sD.html). Das Agglomerationsprogramm gemäss kantonalem Richtplan, Kantonsratsbeschluss vom 13. Dezember 2007 (GS 29, 571), unterstützt uns in der Bewältigung von Fragen der Mobilität, weil auch die betroffenen Gemeinden direkt einbezogen werden.

3. *Der Bund leistet für das Jahr 2009 Globalbeiträge an die Kantone in Ergänzung der kantonalen Förderprogramme: Die kantonalen Budgets für Gebäudesanierungen werden durch den Bund um 100 Prozent aufgestockt. Hat der Kanton Zug von diesem Bundesangebot Gebrauch gemacht? In welchem Umfang? Falls Nein, warum nicht? Sieht die Regierung eine Möglichkeit, dem Kantonsrat einen ausserordentlichen Budgetposten als „Fördermassnahme“ zu beantragen und dementsprechend denselben Betrag beim Bund abzuholen?*

Antwort: Nein, der Kanton Zug hat von diesem Bundesangebot keinen Gebrauch gemacht, weil er die gesetzliche Grundlage dazu nicht hatte. Das kantonale Förderprogramm war insofern entbehrlich, als die Stiftung Klimarappen noch bis Ende 2009 ein Förderprogramm für die Sanierung von Gebäuden betreibt. Gerade im Kanton Zug findet dieses Angebot grossen Anklang. Der Kanton Zug steht unter allen Kantonen an vierter Stelle der Beiträge dieser Stiftung, gemessen pro Kopf der Bevölkerung. Der Regierungsrat sah sich nicht veranlasst, die Stiftung Klimarappen mit einem kantonalen Angebot zu konkurrenzieren. Abgesehen davon wäre es dem Gewerbe im Kanton Zug nicht leicht gefallen, ein Mehrvolumen an Aufträgen abzuwickeln.

4. *Als erster Kanton hat Zug einen freiwilligen Energieausweis für Gebäude geschaffen. Wir stellen jedoch fest, dass kein diesbezügliches Marketing geschieht. Welches sind die Gründe? Ist die Regierung bereit, zusätzliche Marketinganstrengungen in die Wege zu leiten?*

Antwort: Der Energieausweis nach § 5 Abs. 3 der Verordnung zum Energiegesetz vom 12. Juli 2005 (BGS 740.11) ist ein freiwilliges Instrument. Wir haben es mit einem Flyer und mit Mitteilungen in der Presse usw. empfohlen. Der Energieausweis hat gesamtschweizerisch ein grosses Echo gefunden. Die Nachfrage war in der Tat gering, wohl weil für die Marktfähigkeit von Miet- und Eigentumswohnungen oder gar Einfamilien- und Mehrfamilienhäusern ein solcher Ausweis zurzeit entbehrlich ist, weil die Nachfrage nach Immobilien das Angebot überwiegt.

Die Konferenz kantonaler Energiedirektoren EnDK hat einen gesamtschweizerischen Energieausweis der Kantone GEAK (eingetragenes Warenzeichen) mit finanzieller Unterstützung des

Bundes lanciert. Der GEAK ist Teil des ersten Konjunkturprogramms. Der Bund subventioniert jeden der ersten 15'000 GEAKs mit Fr. 1'000.--, so dass dem Besteller oder der Bestellerin noch Kosten von Fr. 200.-- verbleiben. Zwischen den zertifizierten Experten, die einen GEAK ausstellen, und dem Besteller oder der Bestellerin besteht ein privatrechtliches Verhältnis. Wollen die Kantone dem Energieausweis eine amtliche Verbindlichkeit über das eidgenössische Konjunkturprogramm hinaus verschaffen, müssen sie dafür legislieren. Im Kanton Zug genügt die bestehende Bestimmung in der Verordnung zum Energiegesetz.

Die Interpellantin fragt nach zusätzlichem Marketing für den Energieausweis. Zurzeit ist die Nachfrage nach dem GEAK rege, wohl weil der Bund hohe Subventionen im Umfang von 15 Mio. Franken bereitgestellt hat. Es bleibt abzuwarten, ob diese Nachfrage anhält. Die Energiefachstelle empfiehlt den Energieausweis weiterhin, weil er die energietechnische Qualität eines Gebäudes transparent darstellt.

5. *Kann sich der Regierungsrat vorstellen, verstärkt in die (Fachhochschul-) Forschung/Bildung im Bereich erneuerbarer Energietechniken und Energieeffizienz zu investieren?*

Antwort: Ja, der Regierungsrat hat mit dem eingangs erwähnten Bericht und Antrag vom 7. Juli 2009 betreffend Beteiligung des Kantons am Weiterbildungsinstitut für Energie- und Rohstoff-Rückgewinnung Zug (WERR) eine Investition von maximal 1,5 Mio. Franken für Aufbau und Betrieb dieses Weiterbildungsinstituts beantragt. Die Bildung im Bereich erneuerbarer Energietechniken und Energieeffizienz darf jedoch nicht auf die Fachhochschulebene beschränkt bleiben. Effizienz der Energieverwendung und Einsatz von erneuerbaren Energiequellen beginnt bereits bei der Planung eines Gebäudes, um einmal mehr den Gebäudebereich als verfassungsmässig dem Kanton zustehendes Feld in den Vordergrund zu stellen. Die Baudirektion hat mit Auftrag vom 3. Oktober 2007 - nach einem ersten Auftrag vom 16. Dezember 2004 - dem Verein energienetz-zug wiederum die Aufgabe überbunden, Grundlagen für die Schulung von Baufachleuten des Planungsgewerbes zu erarbeiten und diese Schulungen durchzuführen. Der Kanton übernimmt die Schulungskosten bis auf einen Betrag von Fr. 100.-- vollständig. Das von der Energiefachstelle konzipierte Modell der sogenannten Inhouse-Schulungen hat sich bewährt. Der Verein energienetz-zug bietet es mittlerweile mit Erfolg auch in den Kantonen Luzern und Basel-Stadt an.

C. Antrag

Kenntnisnahme.

Zug, 18. August 2009

Mit vorzüglicher Hochachtung
Regierungsrat des Kantons Zug

Der Landammann: Peter Hegglin

Der Landschreiber: Tino Jorio